

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

**Staatsanzeiger für das Großherzogtum Baden. 1869-1917
1872**

23 (26.6.1872)

Staats-Anzeiger

für das Großherzogthum Baden.

Karlsruhe, Mittwoch den 26. Juni 1872.

Inhalt.

Unmittelbare allerhöchste Entschliessungen Seiner Königlichen Hoheit des Großherzogs: Ordensverleihung. Erlaubniß zur Annahme fremder Orden. Dienstinachrichten.

Verfügungen und Bekanntmachungen der Staatsbehörden. Bekanntmachungen des Ministeriums des Großherzoglichen Hauses, der Justiz und des Auswärtigen: die Namensänderung des J. M. Schneckenburger von Freiburg betreffend; den Strich des A. Ziller in Emmendingen aus der Liste der Actuare betreffend; die Aufnahme des K. Mayer aus Neuhausen in den Anwaltstand betreffend; des Ministeriums des Innern: die Vornahme des Departementsersatzgeschäftes betreffend; des Handelsministeriums: den Bau einer stehenden Eisenbahnbrücke über den Rhein bei Wesel betreffend; die Ertheilung von Erfindungspatenten betreffend.

Unmittelbare allerhöchste Entschliessungen Seiner Königlichen Hoheit des Großherzogs.

Ordensverleihung.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben Sich
unter dem 5. Juni d. J.

allergnädigst bewogen gefunden, dem Flügeladjutanten Seiner Königlichen Hoheit des Großherzogs von Sachsen-Weimar, Oberstlieutenant Ernst Clemens von Riesenwetter, das Commandeurkreuz 2. Classe mit Schwertern Allerhöchsthres Ordens vom Jähringer Löwen zu verleihen.

Erlaubniß zur Annahme fremder Orden.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben Sich allergnädigst bewogen gefunden, dem früheren Feldarzt des 3. Feldlazareths vom XIV. Armeecorps, Hermann Schäfer in Lörrach, die unterthänigst nachgesuchte Erlaubniß zur Annahme und zum Tragen des ihm von Seiner Majestät dem Deutschen Kaiser und König von Preußen verliehenen eisernen Kreuzes 2. Classe am weißen Bande zu ertheilen.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben Sich
unter dem 5. Juni d. J.

allergnädigst bewogen gefunden, den Nachbenannten die unterthänigst nachgesuchte Erlaubniß zur Annahme und zum Tragen der ihnen von Seiner Königlichen Hoheit dem Großherzog von Sachsen-Weimar verliehenen Ordensdecorationen zu ertheilen, nämlich:

dem Großherzoglichen Hofjägermeister Freiherrn von Schönau für das Commandeurkreuz mit Stern des Großherzoglich Sächsischen Ordens vom weißen Falken;

dem Großherzoglichen Hofmarschall Freiherrn von und zu Gemmingen für den Stern zum bereits innehabenden Commandeurkreuz desselben Ordens.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben Sich allergnädigst bewogen gefunden, den Nachbenannten die unterthänigst nachgesuchte Erlaubniß zur Annahme und zum Tragen der ihnen von Seiner Majestät dem Deutschen Kaiser und König von Preußen verliehenen Auszeichnungen zu ertheilen, nämlich:

a. für den Königlichen Kronenorden 3. Classe mit dem rothen Kreuz auf weißem Feld am Erinnerungsband:

dem Grafen Friedrich von Berlichingen in Karlsruhe,

dem Hofprediger K. W. Doll in Karlsruhe,

dem Professor Dr. Theodor von Dusch in Heidelberg,

dem Hofrath und Professor Dr. Friedreich in Heidelberg,

dem Hofrath und Professor Dr. Funke in Freiburg,

dem Großherzoglichen Kammerherrn August Freiherrn von und zu Gemmingen in Karlsruhe,

dem Geheimen Hofrath und Professor Dr. A. Rußmaul in Freiburg,

dem Großherzoglichen Gesandten Freiherrn von Türckheim in Berlin;

b. für den gleichen Orden 4. Classe:

dem Obermedicinalrath Dr. F. Battlehner in Karlsruhe,

dem Polizeicommissär Eduard Baumann in Mannheim,

dem Universitätsprofessor Dr. Karl Blas in Löwen,

dem Architekten Dr. Cathiau in Karlsruhe,

dem Revisor Julius von Delaiti in Karlsruhe,

dem Studiosus Hermann Gießler in Leipzig,

dem Stadtdirector August Freiherrn von Göler in Baden,

dem Kaufmann Nicolaus Grether in Karlsruhe,

dem Medicinalrath Dr. Gutsch in Bruchsal,

dem Stadtdirector Sales Hebling in Pforzheim,

dem Generalcassier C. Friedrich Heidenreich in Karlsruhe,

dem Ingenieur Friedrich Wilhelm Keller in Karlsruhe,

dem Gemeinderath Friedrich Koch in Mannheim,

dem Turnanstaltsdirector Alfred Maul in Karlsruhe,
 dem Medicinalrath Dr. Eduard Meier in Karlsruhe,
 dem Medicinalrath Joseph Moppey in Pforzheim,
 dem Kaufmann Ferd. Morstadt von Lahr, z. Z. in Belfort,
 dem Consul Heinrich Nauen in Mannheim,
 dem Kaufmann F. Desterlin jun. in Mannheim,
 dem Rentier A. Jakob van Poul in Mannheim,
 dem Stadtdirector von Preen in Bruchsal,
 dem Oberamtmann Karl Richard in Schwetzingen,
 dem Medicinalrath Dr. Ludwig Schenk in Karlsruhe,
 dem Bezirksassistentenarzt Dr. Franz Stephani in Mannheim,
 dem Apotheker Dr. Peter Strelin in Illkirch,
 dem Bürgermeister Max Strohmeier in Constanz,
 dem Strafanstaltendirector a. D. Ferd. Szuhany in Karlsruhe,
 dem Bezirksarzt Dr. Wilhelmi in Baden.

Dienstsachrichten.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben Sich gnädigst bewogen gefunden:

unter dem 27. Mai d. J.

der auf Hofrath Grasshof gefallenen Wahl zum Director der polytechnischen Schule für das Studienjahr 1872/73 die höchste Bestätigung zu ertheilen;

die Bibliothekarstelle an der Universität Freiburg dem Custos der Universitätsbibliothek in Jena, Dr. Julius Steup, unter Verleihung der Staatsdienereigenschaft zu übertragen;

an die Stelle des zum Kaiserlichen Regierungsrath bei der Direction der Zölle und indirecten Steuern in Elfaß-Lothringen ernannten Finanzraths Schill den Finanzassessor Kirsch bei der Zolldirection zum Mitglied des Verwaltungsraths der Wittwencasse für die Angestellten der Civilstaatsverwaltung zu ernennen;

den Referendar Adolph Birkenmaier von Breisach zum Amtsrichter in St. Blasien zu ernennen;

den Obercontroleur Hermann Wanko in Waghäusel wegen vorgerückten Lebensalters unter Anerkennung seiner langjährigen treuen Dienste in den Ruhestand zu versetzen;

unter dem 29. Mai d. J.

den Oberrath Anwalt Ettlinger in Karlsruhe auf sein Ansuchen und unter Anerkennung seiner langjährigen und treu geleisteten Dienste seines Dienstes als Mitglied des Großherzoglichen Oberraths der Israeliten zu entheben und

die hierdurch erledigte Stelle bei dem Oberrathe der Israeliten dem Anwalte Adolph Gutmann in Karlsruhe zu übertragen;

den Bezirksförster Wilhelm Eichhorn in Kork seinem Ansuchen gemäß in den Ruhestand zu versetzen;

dem Bezirksförster Karl Asal in Billingen die Bezirksforstei Wertheim,

dem Bezirksförster Karl Rönige in Huchensfeld die Bezirksforstei Billingen,

dem Bezirksförster Eduard Hartweg in Kirchzarten die Bezirksforstei Huchensfeld mit dem Wohnsitz in Pforzheim,

dem Bezirksförster Georg Lautemann in Sulzburg die Bezirksforstei Ettenheim,

dem Bezirksförster Ferdinand Kopp in Neustadt die Bezirksforstei Markdorf,

dem Forstpraktikanten Karl Rau in St. Blasien die Bezirksforstei Kirchzarten,

dem Forstpraktikanten Lorenz Maus, städtischem Bezirksförster in Bretten, die Bezirksforstei Sulzburg,

dem Forstpraktikanten Paul Zwick, Gemeindebezirksförster in Schönau, die Bezirksforstei Neustadt,

den letzteren drei Praktikanten unter Ernennung zu landesherrlichen Bezirksförstern, zu übertragen;

den Rechnungsrath Eberhard Bucherer bei der Zolldirection auf sein Ansuchen wegen vorgerückten Alters in den Ruhestand zu versetzen;

den Buchhalter Johann Baptist Seidenadel bei der Militärwitwenkasse zum Revisor bei dem Finanzministerium zu ernennen;

unter dem 5. Juni d. J.

den Bezirksarzt Medicinalrath Karl Bensinger in Mannheim auf sein unterthänigstes Ansuchen, unter Anerkennung seiner langjährigen und treuen Dienste und unter gleichzeitiger Enthebung von seinen Functionen als Medicinalreferent des Kreis- und Hofgerichts Mannheim, in den Ruhestand zu versetzen;

den außerordentlichen Professor Dr. Ferdinand von Martiz in Königsberg zum ordentlichen Professor für Kirchenrecht, Völkerrecht und juristische Encyclopädie an der Universität Freiburg zu ernennen;

den Dr. Gustav Wilhelm Carlipp von Kochau zum Professor an dem Pädagogium und Realgymnasium in Pforzheim zu ernennen;

den Referendar Ferdinand Lewald von Heidelberg unter Ernennung zum Amtmann dem Bezirksamte Constanz als Beamten beizugeben;

unter dem 10. Juni d. J.

dem Professor der Botanik und Director des botanischen Gartens an der Universität Heidelberg, Dr. Wilhelm Hofmeister, die unterthänigst nachgesuchte Entlassung aus dem Badischen Staatsdienste zu Ende des laufenden Sommersemesters zu ertheilen;

unter dem 12. Juni d. J.

den Bezirksarzt Ferdinand Erggelen zu Buchen in gleicher Eigenschaft nach Sinsheim zu versetzen.

Seine Königl. Hoheit der Großherzog haben Sich mit höchster Entschliebung vom 16. Mai d. J. gnädigst bewogen gefunden, den von der Kirchengemeinde Kleinkems aus den sechs ihr bezeichneten Bewerbern gewählten und präsentirten Vicar Albert Janzer in Flehingen zum Pfarrer in Kleinkems zu ernennen.

Seine Königl. Hoheit der Großherzog haben Sich mit höchster Entschliebung vom 16. Mai d. J. gnädigst bewogen gefunden, den von der Kirchengemeinde Dürren aus den fünf um die dortige Pfarrei aufgetretenen Bewerbern gewählten und präsentirten Pfarrer Schmitt-henner zum Pfarrer in Dürren zu ernennen.

Seine Königl. Hoheit der Großherzog haben Sich mit höchster Entschliebung vom 6. Juni d. J. gnädigst bewogen gefunden, den von der Kirchengemeinde Gochsheim aus den drei ihr bezeichneten Bewerbern gewählten und präsentirten Pfarrer Schilling in Prechthal zum Pfarrer in Gochsheim zu ernennen.

Seine Königl. Hoheit der Großherzog haben mit höchster Entschliebung aus Großherzoglichem Staatsministerium vom 18. Januar 1872 auf die Höchsth. Patronat unterliegende katholische Pfarrei Ueberlingen am Nied, Dekanats Hegau, den Pfarrverweser Joseph Dilger von Weilersbach gnädigst zu ernennen geruht und ist derselbe am 7. Mai d. J. kirchlich eingesetzt worden.

Verfügungen und Bekanntmachungen der Staatsbehörden.

Die Namensänderung des J. M. Schneckenburger von Freiburg betreffend.

Julius Max Schneckenburger von Freiburg hat darum nachgesucht, seinen Familiennamen in „Bürger“ umändern zu dürfen. Etwaige Einsprachen gegen die Bewilligung dieses Gesuchs sind innerhalb dreier Monate dahier einzureichen.

Karlsruhe, den 13. Juni 1872.

Großherzogliches Ministerium des Großherzoglichen Hauses, der Justiz und des Auswärtigen.

Aus Auftrag des Präsidenten:

von Seyfried.

Vdt. Wasmer.

Den Strich des A. Ziller in Emmendingen aus der Liste der Actuare betreffend.

Durch dieseitige Verfügung vom Heutigen wurde Actuar August Ziller in Emmendingen auf sein Ansuchen von der Liste der Actuare gestrichen.

Karlsruhe, den 13. Juni 1872.

Großherzogliches Ministerium des Großherzoglichen Hauses, der Justiz und des Auswärtigen.

Aus Auftrag des Präsidenten:

von Seyfried.

Vdt. Parisel.

Die Aufnahme des K. Mayer aus Neuhausen in den Anwaltstand betreffend.

Durch dieseitige Verfügung vom Heutigen ist der frühere Amtsrichter Karl Mayer aus Neuhausen in den Anwaltstand aufgenommen worden.

Karlsruhe, den 18. Juni 1872.

Großherzogliches Ministerium des Großherzoglichen Hauses, der Justiz und des Auswärtigen.

von Freydnorf.

Vdt. Mößner.

Die Vornahme des Departements-Ersatzgeschäftes betreffend.

Das Departements-Ersatzgeschäft wird im laufenden Jahre an den nachbenannten Tagen vorgenommen:

im Aushebungsbezirk	Wertheim	am 5. und 6. Juli.
"	"	Tauberbischofsheim am 8. und 9. Juli.
"	"	Abelsheim am 11. Juli.
"	"	Buchen am 13. Juli.
"	"	Mosbach am 15. und 16. Juli.
"	"	Eberbach am 18. Juli.
"	"	Weinheim am 20. Juli.
"	"	Mannheim am 22. und 23. Juli.
"	"	Heidelberg am 24. und 25. Juli.
"	"	Wiesloch am 27. und 29. Juli.
"	"	Sinsheim am 15. und 16. Juli.

im Aushebungsbezirk	Eppingen am 17. Juli.
" "	Bretten am 19. Juli.
" "	Schwezingen am 12. und 13. Juli.
" "	Bruchsal am 10. und 11. Juli.
" "	Pforzheim am 22. und 23. Juli.
" "	Durlach am 24. und 25. Juli.
" "	Ettlingen am 29. Juli.
" "	Karlsruhe am 26. und 27. Juli.
" "	Ettenheim am 10. Juli.
" "	Lahr am 11. Juli.
" "	Offenburg am 12. und 13. Juli.
" "	Wolfach am 15. Juli.
" "	Kork am 16. Juli.
" "	Oberkirch am 17. Juli.
" "	Achern am 19. Juli.
" "	Bühl am 20. Juli.
" "	Baden am 22. Juli.
" "	Rastatt am 23. und 24. Juli.
" "	Freiburg am 1. und 2. Juli.
" "	Breisach am 3. Juli.
" "	Emmendingen am 5. Juli.
" "	Waldbkirch am 8. Juli.
" "	Staufen am 10. Juli.
" "	Müllheim am 11. Juli.
" "	Lörrach am 12. und 13. Juli.
" "	Schopfheim am 15. Juli.
" "	Schnau am 16. Juli.
" "	Säckingen am 18. Juli.
" "	Walbshut am 19. Juli.
" "	St. Blasien am 22. Juli.
" "	Bonnendorf am 23. Juli.
" "	Neustadt am 25. Juli.
" "	Triberg am 27. Juli.
" "	Villingen am 29. Juli.
" "	Donaueschingen am 30. Juli.
" "	Engen am 1. August.
" "	Stockach am 2. August.
" "	Mexkirch am 3. August.

im Aushebungsbezirk Pfullendorf am 5. August.
 " " Ueberlingen am 6. August.
 " " Constanz am 8. August.

Karlsruhe, den 15. Juni 1872.

Großherzogliches Ministerium des Innern.
 Jolly.

Vdt. Blattner.

Den Bau einer stehenden Eisenbahnbrücke über den Rhein bei Wesel betreffend.

Während des Baues der Strompfeiler und der Ueberbrückung der festen Eisenbahnbrücke über den Rhein bei Wesel können nur Flöße von einer Breite bis zu
 fünfzig Meter
 die Brückenöffnungen passiren.

Wenn breitere Flöße dort anlangen sollten, so müssen dieselben auf Kosten der Eisenbahngesellschaft gespalten und mit Dampfschiffen durch die Brückenbaustelle sicher geführt werden.
 Wir bringen dieß nachträglich zu unserer Bekanntmachung vom 28. November v. J. (Staatsanzeiger 1871 Nr. L.) hiemit zur öffentlichen Kenntniß.

Karlsruhe, den 11. Juni 1872.

Großherzogliches Handelsministerium.
 von Dusch.

Vdt. Sachs.

Die Ertheilung von Erfindungspatenten betreffend.

Dem Herrn General Hiram Verdan in Paris wird auf sein Ansuchen das ihm unterm 20. August 1869 Nr. 5187 auf die Dauer von drei Jahren ertheilte Patent für die von ihm erfundene Verbesserung an Hinterladungsfeuerwaffen und Metallpatronen auf weitere zwei Jahre, somit bis zum 20. August 1874, verlängert.

Karlsruhe, den 19. Juni 1872.

Großherzogliches Handelsministerium.
 von Dusch.

Vdt. Sachs.